

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

II-3981 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode  
WIEN,

Zl. 306.01.02/5-VI.1/82

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat  
Dr. ETTMAYER und Genossen an  
den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend  
Einstufung von Bediensteten  
(Nr. 1892/J)

1838/AB

1982-06-21  
zu 1892/J

An die

Parlamentsdirektion

W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ETTMAYER und Genossen haben am 19. Mai 1982 unter der Nr. 1892/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Einstufung von Bediensteten des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

1. Wieviele Absolventen einer Hochschule oder Universität sind im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten mit Stichtag 1. Mai 1982 nicht in der Verwendungsgruppe a eingestuft (Aufgliederung nach männlichen und weiblichen Bediensteten)?
2. Wieviele Maturanten sind im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten mit Stichtag 1. Mai 1982 nicht in der Verwendungsgruppe b eingestuft (Aufgliederung nach männlichen und weiblichen Bediensteten)?
3. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass alle Bediensteten eines Ministeriums in der Verwendungsgruppe eingestuft werden, die ihrer Ausbildung entspricht?

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1:

Im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten waren zum Stichtag 1. Mai 1982 20 Absolventen einer Hochschule oder Universität nicht in der Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe A/a eingestuft. 7 der Genannten waren männlich, 13 weiblich.

Zu 2:

Mit Stichtag 1. Mai 1982 waren 142 Maturanten im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten nicht in der Verwendungs-

- 2 -

bzw. Entlohnungsgruppe B/b eingestuft. Hierbei handelt es sich um 11 männliche und um 131 weibliche Bedienstete.

Zu 3:

Die oben genannten Bediensteten können unter den gleichen Voraussetzungen wie auch alle anderen Bewerber für den Eintritt in den Dienst des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten in die ihrer Ausbildung entsprechende Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe überstellt werden. Akademiker können daher im auswärtigen Dienst nur dann in die Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe A/a überstellt werden, wenn sie ein in Anlage 1 Ziffer 1.3. lit.d des Beamten-Dienstrechtsgegesetzes angeführtes Hochschulstudium absolviert haben. Eine Überstellung in den Höheren bzw. Gehobenen Dienst kann weiters nur dann erfolgen, wenn der Bewerber in dem in der Verordnung BGBl.Nr. 687/1977 geregelten Auswahlverfahren seine Eignung für eine Verwendung im Höheren oder Gehobenen Dienst des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten nachgewiesen hat.

Ergänzend möchte ich bemerken, dass die nicht der Ausbildung entsprechend eingestuften Bediensteten des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten bei der Aufnahme auf diesen Umstand hingewiesen wurden. Einige dieser Bediensteten weisen nicht das für den Auswärtigen Dienst vorgeschriebene Studium auf, andere sind nicht zu einem für den Höheren und Gehobenen Dienst vorgeschriebenen regelmässigen Wechsel des Dienstortes bereit (hiezu gehören 22 auf eigenen Wunsch nur für einen bestimmten Dienstort im Ausland aufgenommene Bedienstete), weitere Bedienstete konnten sich im Auswahlverfahren nicht qualifizieren oder lehnen es überhaupt ab, an einem Auswahlverfahren teilzunehmen.

Abschliessend möchte ich hervorheben, dass Bedienstete des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten und Bewerber um Aufnahme in den Dienst des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten bei gleichen Voraussetzungen ohne Diskriminierung die ihrer jeweiligen Ausbildung entsprechende dienstrechtliche Stellung erreichen können. Demgemäß wurden bisher sämtliche Bedienstete des

- 3 -

Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, die das der angestrebten Verwendung entsprechende Auswahlverfahren erfolgreich abgelegt haben, in die ihrer Ausbildung entsprechende Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe übernommen.

Wien, am 15. Juni 1982

Der Bundesminister  
für Auswärtige Angelegenheiten:

